Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Bekanntgabe	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**003/0033/2013** **öffentlich** **16.08.2013** **Ref. 3 Dr. M./si**
Verkaufsmodalitäten Monats- und Jahresparkausweise		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht **Verfasser: Herr Dr. Bernhard Mitko**		
Beratungsfolge	**19.09.2013 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss**	

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht dient der Kenntnisnahme.

Sachstandsbericht:

Mit Ergänzungsbeschluss des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 18.04.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, folgende Prüfungen vorzunehmen:

1. Prüfen, ob der Verkauf der Parktickets auch online erfolgen kann
2. Prüfung, ob zum Erwerb der Parktickets kundenfreundlichere Öffnungszeiten der Verkehrsbehörde angeboten werden können.
3. Prüfung, ob zusätzlicher Verkauf der Parktickets über den örtlich ansässigen Handel angeboten werden könne.

Die Überprüfung hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Der Verkauf der Parktickets online ist derzeit noch nicht möglich. Es wäre zwar technisch möglich, einen Antrag auf Parkausweis online im Internet zu stellen. Der Parkausweis kann aber noch nicht online bezahlt werden, da die Stadt Amberg nicht über einen online-Bezahldienst verfügt.

2. Die Verlängerung der Öffnungszeiten der Verkehrsbehörde würde einen entsprechenden Personalmehrbedarf auslösen. Da dies mit dauerhaften Mehrausgaben verbunden wäre, ist die Verwaltung der Auffassung, dass zunächst die Erfahrung von den ersten Monaten ab Verkaufsbeginn abgewartet werden sollte, um abzuklären, ob überhaupt ein Bedarf dafür in nennenswertem Umfang besteht.

3. Ein zusätzlicher Verkauf der Parktickets über den örtlich ansässigen Handel würde bei dem jetzt beabsichtigten System nicht funktionieren. Es soll die Möglichkeit bestehen, dass der jeweilige Käufer des Parktickets das Anfangsdatum der Gültigkeitsdauer individuell bestimmen kann. Es gibt demnach nicht Monatstickets, die jeweils einen bestimmten Kalendermonat umfassen und auch nicht Jahrestickets für ein bestimmtes Kalenderjahr. Vielmehr soll es Tickets geben, die zu einem individuell bestimmten Zeitpunkt beginnen und dann ein Monat bzw. ein Jahr gültig sind. Dies hat den großen Vorteil, dass nicht alle Tickets an bestimmten Einzeltagen gekauft werden (z. B. am Jahresende), sondern sich der Verkauf gleichmäßig über das Jahr verteilen kann. Außerdem kann der jeweilige Bürger das Anschlussticket

bereits im Voraus kaufen und auch so vermeiden, dass es großen Andrang zu bestimmten Stoßzeiten gibt. Die Parktickets werden mit einer Originalunterschrift der Verkehrsbehörde versehen, um das Fälschungsrisiko zu minimieren. Diese Unterschrift ist bei den Verkehrsüberwachern bekannt. Eine individuelle Festlegung der Gültigkeitsdauer wäre bei einem Verkauf durch private Verkaufsstellen nur dann möglich, wenn dort mit derselben Druckformatvorlage und dem selben Papier gearbeitet würde. Es ist aber nicht möglich, dass den Verkehrsüberwachern sämtliche Unterschriften, auch dieser privaten Verkaufsstellen, bekannt sind. Im Übrigen stellt sich auch hier die Frage, ob es tatsächlich einen Bedarf für solche Verkaufsstellen gibt. Derzeit rechnet die Verwaltung damit, dass der Bedarf hauptsächlich über Jahresticket abgedeckt wird, so dass sich die Zahl der notwendigen Besuche bei der Verkehrsbehörde in Grenzen halten wird.

Sollte sich in den ersten Wochen und Monaten ein Bedarf für Veränderungen ergeben, sind diese selbstverständlich möglich.

Dr. Bernhard Mitko

Verteiler:
Mitglieder HA
Referate, Amt 3.2, Amt 3.22, RP,
Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt in Registratur